

Betriebliches Schutzkonzept COVID-19

A. Allgemeines

Wir richten uns nach den aktuellen Empfehlungen des Bundesamts für Gesundheit (BAG) und setzen die Vorgaben der Gesundheits- Sozial- und Integrationsdirektion (GSI) und der Bildungs- und Kulturdirektion (BKD) des Kantons Bern um. Zudem ist das [Betriebliche Hygienekonzept](#) des SAZ Burgdorf als Grundlage zu beachten.

B. Gesamtbetriebliche Regelungen

Als präventive Massnahmen zur Vermeidung der Übertragung von Krankheiten sowie zum gegenseitigen Schutz sind folgende Regeln im Sinne einer Empfehlung weiterhin eigenverantwortlich anzuwenden (insbesondere bei Symptomen):



1. Abstand

Kontakte zu anderen Personen unter 1.5 Meter sind wenn möglich zu vermeiden (z.B. auch auf Toiletten, beim Anstehen beim Mittagessen oder ähnlich).

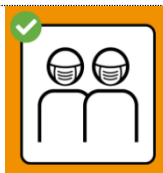


2. Händehygiene

Hände sind regelmässig zu waschen oder zu desinfizieren. U.a. an den Eingängen aller Standorte des SAZ Burgdorf stehen Dispenser zur Verfügung.

3. Schutz besonders gefährdeter Personen

Gesundheitlich besonders gefährdete Personen ([Kategorien gefährdeter Personen](#)) sowie Schwangere sind durch die Schutzmassnahmen besonders zu schützen.



4. Maskentragen

Das Maskentragen ist weiterhin zu empfehlen und sinnvoll:

- Für alle Mitarbeitenden und Besuchende bei Symptomen.
- Für das Fachpersonal bei WTS in der Pflege gemäss den Rahmenbedingungen des Kantons und der Abteilungsleitung.

In den Räumlichkeiten des SAZ Burgdorf inkl. HPS Burgdorf sind Einweg-Hygienemarken Typ II zu tragen. Stoffmasken sind nicht zulässig.



5. Testen

Bei Symptomen soll die/der Vorgesetzte informiert werden und gemeinsam entschieden werden, ob ein Erscheinen zur Arbeit möglich ist und/oder ein Selbsttest bzw. PCR-Test vorgenommen werden soll.



6. Lüftung der Räume

Bei der Benutzung von Sitzungszimmern und anderen Räumen, in denen sich mehrere Personen aufhalten, ist auf eine ausreichende und regelmässige Lüftung zu achten. Ventilatoren zur Raumkühlung sollen wenn möglich nur mit geöffnetem Fenster eingesetzt werden.

7. Veranstaltungen

Betriebsinterne Veranstaltungen können in Absprache mit der Geschäftsleitung und unter Berücksichtigung der geltenden Vorgaben und Empfehlungen von Bund und Kanton (bei Bedarf mittels Schutzkonzept) durchgeführt werden.

Veranstaltungen mit Besuchenden sind im Einzelfall ebenfalls durch die Geschäftsleitung (und bei Bedarf mit Schutzkonzept) zu bewilligen.



8. Weitere Verhaltensregeln

Bitte die Abteilungsleitung informieren, wenn eine Impfung vorgenommen wird.

C. Weitere Informationen

Dokumentation

Wir orientieren uns an der einschlägigen Dokumentation (verfügbar auf SharePoint, Rubrik «Coronavirus»):

- Pandemieplan des BAG
- Dokumente COVID-19
- Betriebliches Hygienekonzept
- Ausbruchsmanagement Norovirus
- Dokumentation Kanton Bern: [Coronavirus \(Die Direktion\) Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion - Kanton Bern](#)
- Dokumentation Bund: [Wichtige Informationen rund um Covid-19 - So schützen wir uns \(bag-coronavirus.ch\)](#)

Wo nötig, formulieren und kommunizieren die Abteilungen abteilungsspezifische Ergänzungen. Es ist wichtig, die jeweils aktuell gültigen Vorgaben einzuhalten und die Dokumente regelmässig zu aktualisieren.

Kommunikation

Es wird bei Bedarf weiterhin laufend über SharePoint oder per Mail durch den Direktor oder die Abteilungsleitungen informiert.

Gültigkeit

Dieses Konzept gilt ab sofort.

Die Geschäftsleitung 1. Mai 2022